

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 10.05.2012 |

### **Verbesserte Einbahnstraßenbeschilderung in Weiler**

#### **hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 26.01.2012, TOP 8.3.3**

"Die Verwaltung wird beauftragt, am Beginn der Ludwig-Heinrich-Straße und an der Blockstraße in Weiler eine deutlicher erkennbare Beschilderung „Einbahnstraße“ anzubringen und im Verlauf dieser Straße weitere entsprechende Schilder – mindestens aber in jeder Kurve – anzubringen.

Ferner wird gefordert, dass entsprechende Verkehrskontrollen seitens der Polizei und der Verkehrsüberwachung durchgeführt werden."

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Beschilderung ausreichend und deutlich ist. Im Einmündungsbereich von der Blockstraße in die Ludwig-Heinrich-Straße befindet sich sowohl links als auch rechts von der Fahrbahn jeweils ein VZ 220 StVO (Einbahnstraße). Im weiteren Verlauf der Ludwig-Heinrich-Straße befindet sich hinter dem Einmündungsbereich der Stichstraße auf der rechten Fahrbahnseite ein weiteres VZ 220 StVO. Bei der Ludwig-Heinrich-Straße handelt es sich um eine Einbahnstraße, die sich um einen Wohnblock zieht. Bereits Anfang 2011 lag der Verwaltung eine ähnliche Beschwerde vor. Laut Angabe des damaligen Beschwerdeführers handelt es sich bei den Kfz-Fahrern, die entgegengesetzt der Einbahnstraße fahren, sehr oft um Anwohner, die bewusst entgegengesetzt der Einbahnstraße fahren, um so schneller aus der Siedlung/Wohnblock zu gelangen. Aufgrund des Verkehrsverhaltens der Kfz-Fahrer wird eine weitere Regelung mit Beschilderung keinen Einfluss darauf haben.